



**Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Landesbezirk NRW**

Stellungnahme zum Entwurf des

**"Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern
(Kinderbildungsgesetz - KiBiz)"**

Düsseldorf, 17. April 2007

Stellungnahme ver.di NRW zum Entwurf des "Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz)"

Mit dem Entwurf eines neuen Kinderbildungsgesetzes für NRW wird der Anspruch erhoben, den gestiegenen Anforderungen an die frühe Bildung und Förderung von Kindern besser gerecht werden zu können als bisher.

Bildungspolitik per Finanzen

Im Vorfeld des Entwurfs für das neue Kinderbildungsgesetz wurden seitens des MGFFI ausschließlich Gespräche mit den Spitzenverbänden der Freien und Öffentlichen Jugendhilfe als Trägern von Einrichtungen geführt und bereits Vereinbarungen zu neuen Finanzmodellen getroffen.

Nun wird in der Begründung zum Gesetzentwurf behauptet, dass die neuen Bildungsanforderungen mit dem bestehenden Gesetz (GTK) in NRW nicht mehr angemessen begegnet werden könnte.

Kein Dialog mit Fachleuten über Bildungsinhalte erwünscht

Warum wurde dann aber auf den Dialog mit dem pädagogischen Fachpersonal verzichtet?

Warum wurden keine Expertenrunden zu weiteren bzw. neuen Bildungsinhalten durchgeführt?

Weil das Ministerium sich nur auf die Debatte um eine neue Finanzstruktur eingestellt hat und nun versucht, mit dem vorgelegten Gesetzentwurf, nachträglich Gründe für eine komplette Gesetzesänderung in NRW herbeizureden.

Aus unserer Sicht ist eine solche Neufassung nicht erforderlich!

NRW Bildungsvereinbarung gibt bereits klare Ziele vor

Anforderungen, die sich aus Änderungen von Bundesgesetzen (z.B. SGB VIII) ergeben, könnten in das bestehende GTK eingearbeitet werden.

Eine Stärkung des Bildungsauftrags könnte u.E. dadurch geregelt werden, dass die bestehende NRW Bildungsvereinbarung vom 1.8.2003 zum Bestandteil des Gesetzes erhoben wird und zusätzlich bessere Rahmenbedingungen für dessen Umsetzung geschaffen werden.

Bildungspolitik nach Kassenlage lehnen wir ab

Die vorgeschlagene neue Finanzstruktur mit einem Pauschalbudget in Form sogenannter "gruppenbezogener Kindpauschale" und die verkürzten Betreuungszeiten lehnen wir ab!

Dies hätte zur Folge, dass es weniger Kontrolle über die Mittelverwendung gibt, dass verbindliche und landesweite Vorgaben aufgegeben werden, dass Tarifflicht und Billigangebote gefördert werden und nicht mehr Inhalte und Qualität die Einrichtung bestimmen und dass der Geldbeutel der Eltern über Bildungschancen der Kinder bestimmt.

Reiche Städte - arme Städte, reiche Eltern - arme Eltern würden nach diesem Modell die Ausstattung der Kindertageseinrichtungen in NRW massiv beeinflussen. Die

Landesregierung hat aber u.E. die Aufgabe für eine Vergleichbarkeit der Lebensumstände in ganz NRW zu sorgen und ggf. Finanzausgleiche vorzunehmen.

Am neuen Finanzmodell kritisieren wir insbesondere:

- Tatsächliche Kosten für das Personal gemessen am Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag werden durch Pauschalfinanzien nicht mehr gedeckt
- Personalausstattung und -finanzierung überhaupt nicht aufgabenadäquat
- Fortbildung, Freistellung der Leitungen, Verfügungs- und Beratungszeiten sowie (Krankheits-)Vertretungen und weiteres Fachpersonal können mit Pauschalen nicht abgedeckt werden
- Trägerkonkurrenz per Tariffucht und Billigangebote
- Gewinnerzielungsabsicht von Trägern zu Lasten der Ausstattung, der Eltern, der Kinder und des Personals
- Abbau qualifizierten Personals aus Kostengründen
- Abbau von Vollzeitstellen wegen gekürzter Betreuungszeiten und Öffnungszeiten
- Reduzierung des Schlüssels ErzieherIn : Kind
- Festlegung der Elternbeiträge nun von Kommune statt vom Land
- Möglichkeit der Träger, Sachkostenbeiträge von Eltern zu erheben
- Beliebigkeit von Gruppenstrukturen und Personaleinsatz
- Fehlende Maßnahmen für den Platzausbau für Kinder unter drei Jahren
- Tagespflege als Billigkonkurrenz zur Kindertageseinrichtung

Neben der Finanzstruktur sollen mit dem KiBiz 10 weitere Ziele verfolgt werden.

Im Folgenden betrachten wir diese Zielsetzungen und die vorgesehenen Maßnahmen im KiBiz und machen eigene Vorschläge.

I. Zu den Zielen - Zielerreichung im KiBiz

In der Problembeschreibung zum Entwurf des KiBiz wird behauptet, dass mit dem geltenden Gesetz den neuen Anforderungen nicht angemessen begegnet werden könne und eine verbindliche gesetzliche Verankerung auf Landesebene für Bildung, Qualitätssicherung oder gezielte Sprachförderung fehlen würde. Auch sei das geltende Gesetz nicht flexibel genug, um auf aktuelle Problemstellungen in der Gesellschaft zu reagieren.

Zu den Zielen, die mit dem Entwurf des KiBiz verfolgt werden sollen:

1. Die Bildungs- und Betreuungsarbeit wird präzisiert und gestärkt. (KiBiz §13)

Im KiBiz steht nichts, was über das Bundesgesetz SGB VIII §§ 22 - 23 (Grundsätze der Förderung) hinausgeht. Die Präzisierung bleibt also aus.

Eine Konkretisierung der Bildungsarbeit in NRW brachte aber die bestehende Bildungsvereinbarung vom 1.8.2003.

Das KiBiz bleibt weit hinter diesen Anforderungen zurück.

Auch die Reduzierung der Betreuungszeit auf 25 Stunden lässt sich nicht mit dem Bildungsauftrag, sondern nur aus finanziellen Erwägungen heraus erklären.

unser Vorschlag:

Bildungsvereinbarung zum Gesetzesbestandteil erheben!

2. Sprachförderung wird Regelaufgabe (KiBiz §13)

Auch die heutigen Tageseinrichtungen gestalten den Alltag der Kinder sprachanregend und sprachfreundlich und eine Sprachförderung ist in den Alltag der Einrichtungen integriert.

Die besondere Hervorhebung der Sprachförderung greift wesentlich zu kurz und berücksichtigt andere Entwicklungsbereiche wie z.B. die sensorische, motorische, emotionale, ästhetische, kognitive und mathematische Entwicklung dann gar nicht mehr.

In der o.e. Bildungsvereinbarung wird zudem der Bildungsbegriff deutlich über die Aneignung von Wissen und Fertigkeiten hinausgehend gefasst und eine Begleitung der Kinder in allen Entwicklungsbereichen gefordert.

unser Vorschlag:

s.o.

Die 2004 vom Ministerium initiierte Evaluation zur Umsetzung der Bildungsvereinbarung hat allerdings schon deutlich gemacht, dass die vorhandenen Personalkapazitäten nicht ausreichen.

3. Zusammenarbeit mit der Schule (KiBiz §14)

Eine Konkretisierung der Zusammenarbeit fehlt im KiBiz. Wann soll wer was initiieren und durchführen, mit welcher Verbindlichkeit und in welcher Verantwortung?

Eine intensive Vorbereitung im letzten Jahr vor der Einschulung halten wir für nicht sinnvoll, da dies suggeriert, der Bildungsprozess könnte auf ein Jahr verkürzt werden. Wichtig ist aber, dass die gesamte Elementarbildungszeit als notwendiger Entwicklungsprozess gesehen wird. Die trifft insbesondere für sozial benachteiligte Kinder und Kinder mit Migrationshintergrund zu.

unser Vorschlag:

Das Recht auf einen Platz in der Kindertagesstätte oder einer Ganztagschule für alle Kinder von 0 bis 14 Jahre in NRW einführen. Dieser Platz muss für die Eltern kostenlos sein, damit auch alle Kinder eine Bildungschance erhalten und diese wahrnehmen können.

4. Weiterentwicklung zu Familienzentren (KiBiz §15)

unser Vorschlag:

Alle Einrichtungen in NRW sind zu Familienzentren zu entwickeln.

Wir verweisen hier auf unsere Stellungnahme zu Familienzentren vom September 2006, (s. Landtagsdrucksache Drs. Nr. 14/491) in der wir u.a. fordern, dass nicht nur ein neuer Begriff "Familienzentrum" eingeführt wird, sondern endlich den tatsächlichen Aufgaben im Elementarbereich Rechnung getragen wird und die notwendigen personellen und sachlichen Ressourcen zur Förderung von Kindern bereit gestellt werden. Dies ist mit 1000 Euro im Monat nicht zu machen.

Wir fordern, dass Beratungseinrichtungen und die Familienbildung erhalten bleiben und die Landesmittel wieder zur Verfügung gestellt werden.

5. Betreuungsangebote für U3 ausbauen (KiBiz § ??)

Ein Ausbauprogramm und damit landesweit verbindliche Aufforderung zur Schaffung von Plätzen in Kindertageseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren (U3) wird im KiBiz gar nicht verfolgt!

unser Vorschlag:

Erstellung eines Ausbauprogramms mit entsprechendem Konzept zur Schaffung von U3 Plätzen in Kindertageseinrichtungen. Ausbau des Platzangebots für 33 % der U3 Kinder bis 2010 entsprechend der EU Vorgaben.

6. Kindertagespflege gesetzlich regeln (KiBiz §§ 4,17,22)

Das TAG (Bundesgesetz) hat bereits die gesetzlichen Rahmenbedingungen geschaffen.

Im KiBiz wird nur der Landeszuschuss in Höhe von 725 Euro geregelt, welche weiteren Finanzierungen gibt es?

Zu begrüßen ist, dass auch in Tagespflege eine Konzeption und eine Entwicklungsdokumentation gemäß § 13 KiBiz erstellt werden muss. Auch hier sollte dann gemäß unseres Vorschlags die Bildungsvereinbarung verbindlich werden. Zur Gleichstellung mit der Tageseinrichtung ist allerdings auch ein entsprechender Qualifikationsnachweis der Tagespflegepersonen erforderlich, 160 Unterrichtsstunden reichen da nicht aus.

Eine Betreuung von mehr als fünf Kindern von einer Tagespflegeperson lehnen wir ebenso ab wie den Zusammenschluss von zwei bis drei Tagespflegepersonen, da der mit Tagespflege gewünschte nicht-institutionelle, familienähnliche Charakter dann nicht mehr gewährleistet werden kann.

unser Vorschlag:

Im § 17 (2) KiBiz wird das Wort "sollen" durch das Wort "müssen" ersetzt. Der wissenschaftlich entwickelte Lehrplan wird verbindlich und einheitlich in NRW zur Bedingung für alle Tagespflegepersonen gemacht. Er umfasst mindestens 600 Unterrichtsstunden. Für die Ausbildung der Tagespflegepersonen erhalten die Kommunen eine finanzielle Unterstützung des Landes. Den Tagespflegepersonen selber entstehen keine Kosten. Sie erhalten in Anlehnung an den TVöD eine Vergütung.

7. Integration behinderter Kinder (KiBiz § 8)

Von einer Absicherung der integrativen Betreuung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder kann mit dem neuen Gesetz nicht die Rede sein. Es steht dort lediglich das Postulat und dies auch noch sehr vage formuliert: "sollen nach Möglichkeit"

unser Vorschlag:

Eine echte Integration ist nur mit zusätzlichem, entsprechend ausgebildetem Fachpersonal möglich. Hierfür muss das neue Gesetz Mindestanforderungen definieren und deren Finanzierung verbindlich sichern. Gleichzeitig muss die

individuelle Förderung durch kleinere Gruppen gesichert werden, daher besteht insgesamt mehr Personalbedarf. Die zusätzliche Finanzspritze einer 3,5 fachen Kindpauschale reicht u.E. nicht aus (zum Vergleich: siehe Kindpauschale für Gruppenform II c, auch behinderte Kinder können U3 sein und länger als 35 Stunden Betreuungszeit benötigen und beanspruchen)

8. Gesundheitsschutz stärken (KiBiz §10)

Hier bringt das KiBiz nichts wesentlich Neues gegenüber dem alten GTK. (Das eingeführte Rauchverbot wurde bereits bundesgesetzlich vorgebracht) Eine Konkretisierung der Gesundheitserziehung fehlt.

unser Vorschlag:

Im Rahmen ihrer Vernetzung entwickeln die Kindertageseinrichtungen in Abstimmung u.a. mit KinderärztInnen, eigene Konzepte zum Gesundheitsschutz, die in das Gesamtkonzept der Einrichtung integriert werden. Neben Bewegungsförderung, Stressbewältigung, Gewalt- und Suchtprävention wird vor allem auch auf eine gesunde Ernährung geachtet und dazu eine enge Zusammenarbeit mit den HauswirtschafterInnen in der Einrichtung angestrebt. Die Einstellung der Hauswirtschaftsfachkräfte wird deshalb finanziell vom Land unterstützt und gesichert.

9. Klare und übersichtliche Finanzstruktur (KiBiz §§ 18 - 24)

Mit den Kind- bzw. Gruppenpauschalen werden einfachere Finanzstrukturen vorgegaukelt. Die "Vereinfachung" geschieht lediglich dadurch, dass den komplexen Anforderung und den tatsächlichen und individuellen Förderbedarfen der Kinder nicht mehr Rechnung getragen wird. So wird z.B. überhaupt nicht dargelegt, warum die Pauschalen genau in dieser Höhe erfolgen.

Dass sich die Kindpauschalen jährlich um 1,5 % erhöhen sollen bedeutet eine Deckelung des Budgets, die schon in der Krankenhausfinanzierung gescheitert ist. Damit sind tatsächliche notwendige Tarifierhöhungen und Teuerungen in der Praxis nicht abzudecken.

Es fehlen in den Pauschalen Zuschläge für Besonderheiten wie z.B. die Integration von Kindern mit Migrationshintergrund oder die Arbeit in sogenannten sozialen Brennpunkten. Sogar die Ausbildung von BerufsanfängerInnen (Berufspraktikanten) wird nicht zusätzlich gefördert, sondern es wird den Trägern ermöglicht diese als vollwertige Kräfte in der Einrichtung einzusetzen!

Es fehlen verbindliche Regelungen zur Einhaltung der Verfügungszeiten, Leitungsfreistellung, stellvertretende Leitungen, Fortbildung, Vertretungsregelungen, Hauswirtschaftskräfte, weiteres Fachpersonal (u.a. Therapeutinnen) und sämtliche Sachkosten.

Darüber hinaus sollen nach dem Gesetzentwurf auch Träger in Betracht kommen, *"die eine Tageseinrichtung für Kinder mit Gewinnerzielungsabsicht betreiben."*

Woher kommt dieser Gewinn, wenn er nicht den Einkommen der Erzieherinnen und Erzieher vorenthalten wird oder Abstriche bei der Ausstattung vorgenommen werden?

Durch die neue Berechnungsgrundlage nach Betreuungszeiten der Kinder in Kindertageseinrichtungen gemäß §19 müssten die Arbeitszeiten der Beschäftigten jährlich neu angepasst werden. Arbeitsplätze werden unattraktiver für Kolleginnen und Kollegen, die jährliche Anpassung bedeutet eine enorme zusätzliche Belastung. Fraglich ist, ob es so in Zukunft überhaupt noch sichere Arbeitsplätze in diesem Bereich geben wird.

Wir befürchten, dass der Arbeitgeber und Träger von Kindertageseinrichtungen wegen dieser Planungsunsicherheit zukünftig nur noch befristete (Teilzeit-) Arbeitsverträge anbieten wird.

Ein Pauschalzuschuss für die Personalkosten ist im Gegensatz zu einer Spitzabrechnung unsozial und bildungspolitisch falsch.

Auch die Eltern sollen verstärkt zur Kasse gebeten werden. Zwar kann der Träger (noch?) nicht die Beitragshöhe selber festlegen, dies macht das örtliche Jugendamt (u.a. auch für Geschwisterkinder !). Aber der Träger kann noch selber neben einem *"Entgelt für Mahlzeiten"* *"einen Beitrag zu der Sachausstattung der Einrichtung (von den Eltern) verlangen."* (s. § 23)

Beitragsreduzierungen können aber die Eltern erhalten, die ihr Kind nur 25 Stunden in der Woche in die Einrichtung schicken und so können sie dann auch noch den Essensbeitrag sparen.

Zur gesunden Entwicklung und zur Unterstützung der Bildungschancen, insbesondere sozial benachteiligter Kinder und Kinder mit Migrationshintergrund ist aber der ganztägige Besuch einer Kindertageseinrichtung, verbunden mit gesunden und ausgewogenen Mahlzeiten, von größter Bedeutung.

Neue reduzierte Betreuungszeiten werden also als reine Sparmaßnahme eingeführt, pädagogische Begründungen gibt es nicht.

Eine Ausweitung der Öffnungszeiten wird hingegen von vielen Eltern gefordert und ist in den meisten Kommunen auch die Praxis (50 Std. pro Woche).

Aber wie sagt schon Herr Pinkwart (NRW Hochschulminister, FDP): "Wir wollen diesen Mentalitätswechsel, dass Bildung ein knappes Gut ist." (WAZ, 18.4.07) Waren in diesem Zitat zwar noch die Studiengebühren gemeint, könnte sich dies doch auch auf die Kindertagesstättenbeiträge beziehen.

Nicht die Förderung der Kinder, sondern die Finanzen stehen eben im KiBiz im Vordergrund.

unser Vorschlag:

Beibehaltung der Spitzabrechnung von Personalkosten. Personaleinsatz nach den gegebenen Erfordernissen, Berücksichtigung individueller Förderbedarfe und Alter der Kinder. Landeseinheitliche, verbindliche Mindeststandards bei der Personalausstattung. Berücksichtigung von BerufspraktikantInnen als solche. Mindestens aber muss eine verbindliche Absicherung der bisherigen sogenannten "Personalvereinbarung" im Gesetz verankert werden.

ver.di NRW fordert :

- ein gesichertes Finanzierungssystem, welches Kontinuität in der pädagogischen Arbeit und sichere Vollzeitverhältnisse garantiert, befristete Projektgelder und Pauschalmittel werden dem nicht gerecht.
- Tarifgemäße Vergütung, die Weiterbildungen und Zusatzqualifikationen berücksichtigt. Die Vergütung darf nicht zum Wettbewerbsfaktor unter Trägern und Einrichtungen werden und muss weitergehende professionelle Qualifikationen zusätzlich berücksichtigen.
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten müssen unter den Gesichtspunkten wachsender qualitativer Anforderungen an die Praxis, Personalentwicklung und Berufsperspektiven finanziert und gefördert werden. Der derzeitige Personalkostenanteil von 0,25 % ist für den Bedarf z.B. im Bereich Supervision schon nicht ausreichend.
- Berufliche Auf- und Umstiegsmöglichkeiten müssen gefördert werden. Zum einen ist die Möglichkeit der beruflichen Weiterentwicklung ein wichtiger Motivationsfaktor für die Beschäftigten, zum anderen ist eine durchmischte Alterstruktur in den Einrichtungen ein wesentliches Qualitätsmerkmal.
- Eine verbindliche Ersatzstellungsregelung und eine Überarbeitung des Personalschlüssels. Personalmangel ist die häufigste Ursache für Arbeitsbelastungen. Die personelle Ausstattung muss den pädagogischen Notwendigkeiten und Anforderungen gerecht werden. Für uns ist das KGST Gutachten Nr. 2/2001 die Grundlage eines ErzieherIn-Kind-Schlüssels, der qualitativ gute Arbeit ermöglicht und Überlastungen der Beschäftigten minimiert.
- Für Vor- und Nachbereitung der pädagogischen Arbeit (Verfügungszeiten) müssen mindestens 25 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit verbindlich zur Verfügung gestellt werden.
- Um die Ausbildung von PraktikantInnen qualitativ zu gewährleisten müssen den PraxisanleiterInnen ausreichende Zeiträume für die Anleitung und Beratung sowie Fortbildung zur Verfügung stehen. PraktikantInnen sind immer zusätzlich in den Einrichtungen einzusetzen.

10. Abbau bürokratischer Hürden (KiBiz § ???)

Ist damit gemeint, dass es weder eine Kontrolle über die Mittelverwendung durch die Träger geben soll, noch dass es landeseinheitliche Strukturen und Standards geben soll?

11. Qualitätsentwicklung (KiBiz §11)

Es mutet fast als Witz an, wenn es im Gesetzesentwurf heißt, dass die Träger selber Qualitätskriterien entwickeln sollen und dann Qualitätsentwicklungsmaßnahmen von den selben Trägern auch in eigener Verantwortung durchgeführt werden sollen.

unser Vorschlag:

Qualität muss sich an neuesten erziehungswissenschaftlichen Erkenntnissen und Kenntnissen der Hirn- und Bindungsforschung orientieren und die Rahmenbedingungen müssen jeweils darauf abgestimmt werden können. Dabei dürfen bildungsferne Schichten nicht ins Hintertreffen geraten. Chancengleichheit

realisieren bedeutet dem Förderbedarf für sozialbenachteiligte Kinder besonders nachzukommen.

Bildungs- und Erziehungsziele sind in gesetzlichen Grundlagen (zu der die Bildungsvereinbarung gemacht werden muss) zu definieren. Erst wenn die Ziele klar vorgegeben und benannt werden, können die Rahmenbedingungen zur Umsetzung geschaffen werden und deren Finanzierung ist dann abzusichern.

Die Erreichung dieser Ziele mit Hilfe entsprechend entwickelter Konzepte und Ressourcen ist Aufgabe unserer Bildungseinrichtungen. Dieser Prozess muss durch Evaluation (Qualitäts- und Ergebniskontrolle) begleitet und kontinuierlich verbessert werden.

Folgende Eckpunkte sind aus unserer Sicht unerlässliche Qualitätsmerkmale:

- **ErzieherIn-Kind-Schlüssel zu jeder Zeit:** Unabhängig davon, welcher ErzieherIn-Kind-Schlüssel erforderlich ist bzw. festgelegt wird, geht es nicht um Stundenkontingente oder formale Personenzahlen, sondern um die tatsächliche Anwesenheit in der Gruppe. Als Basis für die Entwicklung eines ErzieherIn-Kind-Schlüssel sehen wir das KGST Gutachten 2/2001 an.
- **Kindgerechte Gruppenstrukturen und –größen:** Mit Gruppenstruktur ist z.B. die Altersspanne innerhalb einer Gruppe sowie die Anzahl der Kinder einzelner Altersgruppen innerhalb einer Gruppe oder auch die Integration von behinderten Kindern in Zusammenhang mit der Gruppengröße gemeint. Gruppenstruktur und -größen dienen eben nicht nur als Berechnungsgrundlagen für Pauschalfinanzen.
- **Ausbildung des Personals:** Welche Berufsqualifikationen und Inhalte sind erforderlich um den Praxisanforderungen gerecht zu werden? Wir werten die Ausbildung als Basisqualifikation, die durch lebenslange Fort- und Weiterbildung aktualisiert und vertieft wird.
- **Lebenslange Fort- und Weiterbildung, Supervision:** Neben den inhaltlichen Notwendigkeiten müssen insbesondere die praktischen Möglichkeiten, d.h. die Finanzierung von Fort- und Weiterbildung und die Zeitkontingente zur Teilnahme der Beschäftigten verbindlich geregelt werden.
- **Zeiträume für Verfügungszeit:** Gezielte, qualifizierte pädagogische Arbeit bedarf einer Vor- und Nachbereitung. Unabhängig davon, welchen Zeitanteil man hier für notwendig hält, fehlt es bisher an verbindlichen Regelungen, damit das Personal Verfügungszeiten (mindestens 25% der Arbeitszeit) nutzen kann. Wachsende Ansprüche an die Fachkräfte im Rahmen der Familienarbeit, sprich der Beratung, Unterstützung und Begleitung von Familien zur Stärkung der Erziehungskompetenzen erfordern darüber hinaus die hierzu notwendigen Zeitkontingente.
- **Räumliche Möglichkeiten der Einrichtung:** Neben der Fläche, die dem einzelnen Kind rechnerisch sowohl im Innen- als auch im Außenbereich zur Verfügung steht, spielt hier auch die Aufteilung und Ausgestaltung (verschiedene Nutzungs- und Bewegungsmöglichkeiten) der Räume und des Geländes sowie die Qualität der Bausubstanz und deren Erhaltung eine Rolle.
- **Qualitätsentwicklung und -fortschreibung:** ist ein wichtiges Qualitätskriterium mit dem sich Einrichtungen und Träger befassen müssen. Bildung, Erziehung und Betreuung gehören zusammen und können nicht getrennt voneinander gesehen werden. Hierzu brauchen Bildungseinrichtungen ein ganzheitliches Konzept auf dessen Grundlage auch Schule und Jugendhilfe gleichberechtigt zusammenarbeiten.

- **Beratung/Unterstützung/Vernetzung:** Auf Grund der breit gefächerten Anforderungen in den Tageseinrichtungen für Kinder muss es verbindliche Regelungen geben zur Hinzuziehung weiteren Fachpersonals (ErgotherapeutInnen, LogopädInnen, HeilpädagogInnen, usw.) sowie zur fachkompetenten Beratung und Unterstützung (z.B. durch Fachberatung).
- **Sachmittelausstattung und -verwendung:** Selbstverständlich müssen die notwendigen Materialien und Sachmittel den Einrichtungen zur Verfügung stehen.

Die Systeme und Konzepte müssen zielorientiert nach Notwendigkeiten gestaltet sein und nicht nach fiskalischen Vorgaben.

Fazit:

Die Gewerkschaft ver.di NRW lehnt diesen Entwurf für ein "Kinderbildungsgesetz NRW" in Gänze ab!

Die im Vorwort beschriebenen Ziele werden mit diesem Gesetzentwurf völlig verfehlt.

Das Gesetz brächte nicht mehr, sondern weniger Verbindlichkeit, schiebt Verantwortung ab, führt nicht kontrollierte Pauschalbeträge an die Träger ab, individuelle Förderbedarfe der Kinder werden ignoriert und durch die geplanten Belegungszeiten sogar ad absurdum geführt.

Mit diesem Gesetzentwurf gibt es nicht mehr Chancengerechtigkeit für alle Kinder - sondern früheste Selektion nach dem Geldbeutel der Eltern!

ver.di NRW fordert:

- **Sicherung landeseinheitlicher Mindeststandards für die Personal- und Sachausstattung**
- **Spitzabrechnung der Personalkosten auf Grundlage des Tarifs (Tariftreue)**
- **Kleinere Gruppen, verbindliche Inhalte und Strukturen**
- **Hauswirtschaftskräfte, die für eine ausgewogene Ernährung der Kinder sorgen**
- **Abschaffung der Elternbeiträge - Bildung muss kostenlos sein!**